

ÄR MEENUNG

Das moralische Versagen der CCDH

Die Luxemburger „Commission consultative des droits de l'homme“ (CCDH) findet sich nicht nur mit der „Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs“ ab, sondern „stellt mit Genugtuung fest, dass der Abbruch aus dem Strafgesetzbuch gestrichen wird“. Mit dieser Stellungnahme hat die CCDH ihre eigenen Prinzipien verraten und ihre Raison d'être verwirkt und sie sollte sich, falls ihren Mitgliedern ein Quentchen an Anstand bleibt, auflösen.

Denn statt die Menschenrechte zu schützen, tritt sie diese Rechte mit Füßen. Sie gibt gerade die, für die sie am meisten eintreten sollte, nämlich die Wehrlosesten und Unschuldigsten, zum Abschuss frei.

Dies zeigt, dass das Denken und Wirken der CCDH auf keinerlei irgendwie ernst zu nehmender solider ethischer Grundlage beruht, dass ihre Stellungnahmen vielmehr von Vulgärutilitarismus und gesellschaftlichem Opportunismus geprägt sind. Sie hat durch ihr Gutachten deutlich gemacht, dass sie eigentlich überflüssig ist, ja dass ihre Tätigkeit schädlich ist für den Schutz der elementaren Rechte des Menschen. Ist es nicht grotesk, dass ein Ausschuss, der in ethisch relevanten Fragen sich äußern soll, keine einzige ethische Überlegung anführt, nicht mal eine allgemein philosophische? In den Augen der CCDH soll die Abtreibung zu einer rein technischen Angelegenheit werden. Das Recht auf Leben des Noch-nicht-Geborenen wird dabei völlig außer Acht gelassen.

Wahrscheinlich meinen die Mitglieder des CCDH, dass dadurch dass etwas aus dem Strafgesetzbuch gestrichen werde, es auch rechtens werde. Man brauche sich nicht mehr zu grämen, kein schlechtes Gewissen zu haben, nicht einmal mehr sich Gedanken zu machen. Denn hierum geht es Abtreibungsbefürwortern vor allem: Die Menschen vom Nachdenken abzuhalten, ihnen zu einem guten Gewissen zu verhelfen, das Bewusstsein zu fördern, dass Abtreibung nicht nur gesetzeskonform, sondern auch gesellschaftskonform sei und, falls es dazu eine Überlegung geben sollte, ethisch vertretbar.

Für die CCDH, so würde man jedenfalls meinen, geht es ja, von ihrem Auftrag her, vor allen Dingen um die Würde des Menschen, den Schutz seiner Integrität. Wie kann aber, wer das Leben des Noch-nicht-Geborenen nicht achtet, das ja ab einem gewissen Stadium der Entwicklung sich kaum von dem des Eben-Geborenen in seinen wichtigsten Aspekten unterscheidet, für die Rechte der Schon-Geborenen eintreten?

Haben sich die Kommissionsmitglieder nicht gefragt, was eigentlich der Unterschied ist zwischen einem sechs Monate alten Embryo und einem eben geborenen Kind? Dass man das Kind schon außerhalb des Mutterleibes gesehen und berührt hat kann doch wohl nicht das entscheidende Kriterium für das Recht oder Nicht-Recht auf Tötung sein.

Die CCDH hat mit diesem Gutachten sich selbst das ethische Fundament, auf dem sie vorgibt zu stehen, entzogen. Sollte sie Mitglieder haben, die so etwas wie Schamgefühl und intellektuelle Redlichkeit besitzen, so müssten diese sich von dem schlimmen Gutachten distanzieren und die entsprechenden Konsequenzen ziehen. Schaut man sich die Zusammensetzung der CCDH an, so stellt man fest, dass sie vor allem aus Advokaten besteht, zusammen mit ein paar Psychologen und Sozialhelfern. Wer von all diesen Mitgliedern ist eigentlich von seinem Studium, seiner Forschung, seinen Veröffentlichungen, seiner beruflichen Kompetenz her befugt, über die allerschwierigsten und sensibelsten Fragen, die sich dem Menschen und der Gesellschaft stellen, Weisung zu geben?

Was den Mitgliedern der CCDH, die durchweg weder Philosophen noch Naturwissenschaftler sind, bewusst sein müsste, ist dass man nicht glaubhaft für die Rechte der Geborenen eintreten kann wenn man nicht die Rechte der Noch-nicht-Geborenen verteidigt. Sie behandeln die Noch-nicht-Geborenen sozusagen

gen als Leibeigene, haben somit von ihnen eine mittelalterliche, feudalistische Konzeption. Sie wollen nicht zur Kenntnis nehmen, was inzwischen jeder wissen müsste, nämlich dass die Übergänge von einem biologischen Stadium zum andern fließend sind, die Festlegung einer Schwelle im allgemeinen willkürlich ist.

Der Kampf gegen die Abtreibung ist auch ein Kampf gegen den Obskurantismus, der zusammen mit dem Irrationalismus gerade in dieser sich aufgeklärt dünkenden Zeit mit mächtigen Schritten zurückkehrt.

ARMAND CLESSE